Geschäftsbericht 2008

BHE AG

Inhalt

2 Bericht des Aufsichtsrats

4 Corporate Governance Bericht

7 Lagebericht

12 Jahresabschluss

14 Anhang

20 Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtrat hat im Geschäftsjahr 2008 anhand der ihm vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Lage der Gesellschaft erstatteten Berichte sowie durch Besprechung wichtiger Geschäftsvorfälle Einblick in die Entwicklung der Gesellschaft genommen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2008 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden. In schriftlichen Quartalsberichten unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft einschließlich der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden durch den Vorstand erläutert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Unverändert zum Vorjahr war die Arbeit des Aufsichtsrats durch die vorhandene Liegenschaftsverwaltung der Grundstücke und Gebäude geprägt. Neben der regelmäßigen Berichterstattung in jeder Sitzung über den Geschäftsverlauf berichtete der Vorstand über den Fortgang des Insolvenzverfahrens der Muttergesellschaft WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft i. Ins. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat in der Februarsitzung mit den Unternehmensplanungen bis 2010. Schwerpunkt der Sitzung im April 2008 war der Jahresabschluss 2007 und die Verabschiedung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2008. Nach dem Vorstandsbericht zum Geschäftsverlauf erteilte der Aufsichtsrat in seiner Augustsitzung den Prüfungsauftrag an den durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfer HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Die letzte Sitzung des Geschäftsjahres im Dezember 2008 beinhaltete neben der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats auch die Abgabe der aktualisierten Entsprechenserklärung sowie die Verabschiedung der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2009.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 1. Dezember 2008 unter Berücksichtigung der Neufassung vom 6. Juni 2008 mit der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt.

Die BHE folgt bis auf wenige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Webseite der BHE unter www.bhe-ag.de zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie mit den übrigen offen zu legenden Unterlagen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Unternehmensregister hinterlegt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss, Lagebericht des Vorstands und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008 sind dem Aufsichtsrat gemäß § 170 AktG zur Prüfung vorgelegt worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 12. März 2009 hat das Gremium zusammen mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer diese Unterlagen beraten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2008 gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Zum Risikofrüherkennungssystem erklärt der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Errichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass dieses geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und im Lagebericht die gesetzlich vorgeschriebene Schlusserklärung wiedergegeben. Der Abschlussprüfer, die HANSA PARTNER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Bericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren."

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind.

Frankfurt am Main, 12. März 2009

Der Aufsichtsrat

Roland Flach
(Vorsitzender)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die BHE AG entspricht mit wenigen Ausnahmen den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 6. Juni 2008 beschlossenen Kodex-Anpassungen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat der BHE AG messen dem Kodex eine hohe Bedeutung zu und entsprechend den Grundsätzen bis auf wenige begründete Ausnahmen.

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig in einem Finanzkalender, im Geschäftsbericht, den Zwischenberichten sowie auf der Website der Gesellschaft über wesentliche Termine unterrichtet.

Die Aktionäre der BHE AG üben ihre Rechte im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär der BHE AG ist berechtigt, durch seine Teilnahme über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung und wesentliche unternehmerische Maßnahmen zu entscheiden. Die BHE AG erleichterte ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung auch durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird im Anhang dieses Geschäftsberichts individualisiert ausgewiesen.

Kein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied besitzt direkt oder indirekt einen Anteil der ausgegebenen Aktien, der größer als 1 % ist. Es bestehen derzeit keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft.

Entsprechenserklärung 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der BHE AG haben im Dezember 2008 gemäß § 161 AktG die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der BHE AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen (Kodex-Fassung vom 6. Juni 2008) der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex grundsätzlich, jedoch mit folgenden Ausnahmen, entsprochen wurde und wird:

3.8 (2) Schließt die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung ab, so soll ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.

4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben.

4.2.3 (2) Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. (...)

(3) (...) Aktienoptionen und vergleichbare Gestaltungen sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll der Aufsichtrat eine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) vereinbaren.

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. (...)

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

5.4.6 (2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. (...)

7.1.2 (...) Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.

7.1.5 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.

Frankfurt am Main, im Dezember 2008

Der Aufsichtsrat Der Vorstand“

Die BHE AG hat bisher den Empfehlungen des Kodex mit den veröffentlichten Ausnahmen in der

- Entsprechenserklärung 2002 (Kodex-Fassung vom 7. November 2002)
- Entsprechenserklärung 2003 und 2004 (Kodex-Fassung vom 21. Mai 2003)
- Entsprechenserklärung 2005 (Kodex-Fassung vom 2. Juni 2005)
- Entsprechenserklärung 2006 (Kodex-Fassung vom 12. Juni 2006) und
- Entsprechenserklärung 2007 (Kodex-Fassung vom 14. Juni 2007)

entsprochen. Die Entsprechenserklärungen wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können auch weiterhin auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden.

Erläuterung zur Entsprechenserklärung

zu 3.8 Der für die Organe der BHE AG abgeschlossene D&O-Versicherungsvertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Es besteht die Ansicht, dass die Verantwortung und Motivation, mit der die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.

zu 4.2.1 Aufgrund der jetzigen Größe der Gesellschaft besteht der Vorstand nur aus einem Mitglied, das die Geschäftsaktivitäten der BHE AG in der Öffentlichkeit repräsentiert. Die Regelung der Geschäftsverteilung und der Zusammenarbeit im Rahmen einer Geschäftsordnung ist deshalb nicht erforderlich.

zu 4.2.3 Die in 4.2.3 (Absätze 2 und 3) geforderten Angaben sind nicht erfüllbar, da der Vorstand der BHE AG von der Gesellschaft keine Vergütung erhält.

zu 5.3.1 Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung diverser Ausschüsse. Alle Themen werden im Aufsichtsratsgremium behandelt.

zu 5.3.2 Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Prüfungsausschusses.

zu 5.3.3 Der Aufsichtsrat der BHE AG umfasst lediglich drei Mitglieder, deshalb entfällt die Bildung eines Nominierungsausschusses.

zu 5.4.6 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung in der Satzung verankert ist. Es ist nicht geplant, von dieser Vergütungsform abzuweichen. Auch eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nicht eingeführt. In diesen Punkten wird die BHE AG von den Vorgaben abweichen, da nach Ansicht der Gesellschaft diese Regeln nicht dazu geeignet sind, die Arbeit des Aufsichtsrats weiter zu verbessern.

zu 7.1.2 Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

zu 7.1.3 Durch die Hauptversammlung der BHE AG wurde bisher kein Aktienoptionsprogramm verabschiedet.

zu 7.1.5 Die BHE AG erstellt keinen Konzernabschluss, da sie gemäß HGB nicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist. Insoweit entfällt eine Offenlegung der Beziehungen zu Aktionären.

Lagebericht

Geschäftsentwicklung und Geschäftsergebnis

Die Aktivitäten der BHE AG bestehen aus der Liegenschaftsverwaltung von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m². Nach der erfolgreichen Umwidmung der Grundstücke der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2003 wurden in den Folgejahren die Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Käufern für einzelne Liegenschaften fortgesetzt. Im Geschäftsjahr 2008 konnte ein Grundstück im Bereich des Bahnhofs Kirchhuchting verkauft werden.

Neben den Erlösen aus Pachteinnahmen der Liegenschaften erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 Zinseinnahmen der angelegten liquiden Mittel.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 34 T€ gegenüber 27 T€ im Vorjahr und setzen sich aus Miet- und Nebenkostenerlösen zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich in erster Linie durch den Verkauf eines Grundstücks von 11 T€ auf 80 T€.

Darüber hinaus verfügte die Gesellschaft über Einnahmen von 16 T€ (Vorjahr: 19 T€) aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen.

Der Materialaufwand von 15 T€ (Vorjahr: 8 T€) betrifft vor allem die Betriebskosten für die bewirtschafteten Grundstücke. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 208 T€ (Vorjahr: 202 T€) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft. Darin enthalten sind Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 121 T€ sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung in Höhe von 16 T€.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit veränderte sich von minus 152 T€ im Vorjahreszeitraum auf minus 94 T€ für das Geschäftsjahr 2008. Der Jahresfehlbetrag beträgt 64 T€ (Vorjahr: 153 T€).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2008 aufgrund des Buchwertabgangs des verkauften Grundstückes nur geringfügig.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 437 T€ besteht im Wesentlichen aus den Guthaben bei Kreditinstituten. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich das Umlaufvermögen um 58 T€. Die Veränderung resultiert maßgeblich aus der Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital in Höhe von 407 T€ (Vorjahr: 470 T€) die stärkste Position dar.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2008 betragen insgesamt 14 T€ (Vorjahr: 7 T€). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich vor allem aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2008 stets ausreichend. Die liquiden Mittel der Gesellschaft wurden bei der Hausbank angelegt.

Unternehmensorganisation

Nachdem der Bahnbetrieb 1999 eingestellt und Ende 2001 die letzte Buslizenz abgegeben wurde, beschäftigt die BHE keine Mitarbeiter mehr. Die kaufmännische Verwaltung der BHE wird von Mitarbeitern der Klöckner-Werke AG und der ALLBODEN AG, die Liegenschaftsverwaltung seit Januar 2002 von der ALLBODEN AG durchgeführt.

Risikobericht

Im Rahmen der Vermietung und Verpachtung der Liegenschaften ist die Gesellschaft grundsätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass Mieter ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Bei Mieterwechseln besteht ein Vermietungsrisiko.

Bei den Bemühungen um Veräußerungen ihrer Liegenschaften ist die Gesellschaft den bei Grundstücksverkäufen üblichen Vermarktungsrisiken ausgesetzt.

Die Anlage der frei verfügbaren Liquidität erfolgt im Rahmen von Festgeldanlagen. Bei der Wiederanlage frei werdender Festgelder unterliegt die Gesellschaft einem Zinsänderungsrisiko.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal verfügt, hat sie mit verschiedenen Unternehmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Aufgrund der anstehenden Umstrukturierungen des WCM-Konzerns in Folge der Insolvenz der Muttergesellschaft besteht das Risiko, dass die Dienstleistungsverträge durch diese Unternehmen gekündigt werden könnten.

Allerdings hat das Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystem keine nennenswerten, insbesondere keine bestandsgefährdenden, Risiken, die direkt aus dem Unternehmen selbst resultieren könnten, zu erkennen gegeben.

Ausblick

Die Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2009 die Verwaltung der Liegenschaften betreiben und versuchen, Grundstücksverkäufe zu realisieren. Eine weitere Geschäftstätigkeit außerhalb der Verwaltung und dem Verkauf der Liegenschaften sowie der Anlage der frei verfügbaren liquiden Mittel ist nicht vorgesehen. Aus heutiger Sicht geht der Vorstand davon aus, dass die Gesellschaft die Geschäftsjahre 2009 und 2010 jeweils mit einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abschließen wird. Daher ist der Fortbestand der Gesellschaft ohne geeignete Maßnahmen mittel- bis langfristig gefährdet.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008 sind keine wesentlichen Veränderungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaft eingetreten.

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das Grundkapital der BHE in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestanden im Geschäftsjahr 2008 nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 %
Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG i. Ins., Frankfurt am Main, hält 81,9858 % des gezeichneten Kapitals.

Aktien mit Sonderrechten
Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, waren im Geschäftsjahr 2008 nicht vorhanden.

Stimmrechtskontrolle im Falle einer Kapitalbeteiligung durch Arbeitnehmer
Eine Stimmrechtskontrolle gemäß § 289 Abs. 4 Punkt 5 HGB lag im Geschäftsjahr 2008 nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über Änderungen in der Vorstandszusammensetzung und der Satzung
Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern wird auf die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt Abschnitt III. Vorstand, § 5 der Satzung der BHE, dass der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Bestimmungen über die Änderung der Satzung ergeben sich aus den §§ 133 und 179 AktG.

Vorstandsbefugnisse betreffend Aktienausgabe und -rückkauf
Es bestanden im Geschäftsjahr 2008 keine Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft
Es lagen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots
Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden im Geschäftsjahr 2008 nicht getroffen.

Vergütungsbericht Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand erhält von der Gesellschaft für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 2 T€ für jedes Mitglied, für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache und für den Vorsitzenden das Doppelte des genannten Betrages ausmacht.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, Frankfurt am Main, hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 % der Stimmrechte zustehen.

Da die Gesellschaft keinem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unterworfen ist, hat sie gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die mir im Zeitpunkt des Rechtsgeschäfts bekannt waren, bei jedem der im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen lagen nicht vor."

Frankfurt am Main, 23. Februar 2009

Der Vorstand

Dr. Carsten Zabel

Jahresabschluss

12 Bilanz

13 Gewinn- und Verlustrechnung

14 Anhang

20 Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss

Bilanz

Aktiva	Anhang	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Anlagevermögen	(1)		
Sachanlagen		7.593	7.927
		7.593	**7.927**
Umlaufvermögen	(2)		
Vorräte		9.000	8.000
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		71.782	13.855
Guthaben bei Kreditinstituten		355.817	472.630
		436.599	**494.485**
		444.192	**502.412**

Passiva	Anhang	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(3)	528.750	528.750
Kapitalrücklage		32.363	32.363
Bilanzverlust		-154.566	-90.748
		406.547	**470.365**
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	(4)	23.500	25.500
		23.500	**25.500**
Verbindlichkeiten	(5)	**14.145**	**6.547**
		444.192	**502.412**

Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2008 €	2007 €
Umsatzerlöse	(6)	33.540	26.668
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.000	1.000
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	79.918	11.316
Materialaufwand	(8)	-15.394	-8.233
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-207.511	-201.509
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(10)	16.004	18.751
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-1.491	-290
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-93.934**	**-152.297**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.717	0
Sonstige Steuern	(12)	27.399	-710
Jahresfehlbetrag		**-63.818**	**-153.007**
Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag		-90.748	62.259
Bilanzverlust		**-154.566**	**-90.748**

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft ist nach § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuches eine große Kapitalgesellschaft, da sie an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz mit von ihr ausgegebenen Wertpapieren teilnimmt.

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die Einrichtung und der Betrieb von Kraftverkehrslinien im Verkehrsgebiet der früheren Kleinbahn Bremen-Tarmstedt, der Erwerb und die Verwaltung von in- und ausländischen Beteiligungen und Finanzanlagen im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Verwaltung des eigenen Grundbesitzes.

Alle notwendigen Angaben, die laut Gesetz wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, werden im Anhang ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Forderungen werden zum Nennwert, gegebenenfalls gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich wie folgt:

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten €	Abgänge €	Abschreibungen (kumuliert) €	Buchwert 31.12.08 €	Buchwert 31.12.07 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	46.359	-334	-38.432	7.593	7.927	0

2 Umlaufvermögen

Die Vorräte umfassen unfertige Leistungen und resultieren aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2008 €	31.12.2007 €
Forderungen aus Vermietung	4.084	820
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.942	4.165
Sonstige Vermögensgegenstände	46.756	8.870
	71.782	**13.855**

Die Forderungen zum 31. Dezember 2008 haben in Höhe von 66 T€ Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Forderungen in Höhe von 6 T€ haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 528.750 € ist in 528.750 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt. Es ist voll eingezahlt.

4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungskosten, Hauptversammlungskosten, Veröffentlichungskosten und Kosten für noch ausstehende Rechnungen.

5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert und stellen sich wie folgt dar:

		Restlaufzeiten		
	Gesamt €	unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Erhaltene Anzahlungen	1.499	1.499	0	0
Vorjahr	2.998	2.998	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	209	209	0	0
Vorjahr	3.070	3.070	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.950	5.950	0	0
Vorjahr	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.487	6.487	0	0
Vorjahr	479	479	0	0
Summe	**14.145**	**14.145**	**0**	**0**
Vorjahr	6.547	6.547	0	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5.200 € (Vorjahr: 479 €).

6 Umsatzerlöse
Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2008 entfallen auf Mieterlöse und Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen.

7 Sonstige betriebliche Erträge
Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus dem Verkauf eines Grundstücks (54 T€), Auflösungen von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 22 T€ sowie von Rückstellungen in Höhe von 4 T€.

8 Materialaufwand
Ausgewiesen werden Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Verwaltungskosten (121 T€), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (16 T€), Versicherungskosten (16 T€) und Kosten der Hauptversammlung (8 T€).

10 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen wurden wie im Vorjahr nicht erzielt.

11 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen
In dieser Position sind keine Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr: 242 €) an verbundene Unternehmen enthalten.

12 Sonstige Steuern
Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuern aus abzugsfähiger Vorsteuer der Jahre 2006 (6 T€) und 2007 (22 T€).

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und Ihre Mandate

Roland Flach, Kronberg im Taunus, Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands der Klöckner-Werke AG und der KHS AG

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, stellvertretender Vorsitzender*
- BHE Beteiligungs-AG, Vorsitzender*
- RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, Vorsitzender
- RSE Projektmanagement AG, Vorsitzender

Vergleichbare Mandate

- KHS USA Inc. (USA), Vorsitzender

Valentin Reisgen, Neuss, stellvertretender Vorsitzender

Selbstständiger Berater

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- ALLBODEN Allgemeine Grundstücks-AG, Vorsitzender*
- BHE Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender*
- RSE Grundbesitz und Beteiligungs-AG, stellvertretender Vorsitzender

Michael Dieckell, Zürich/Schweiz

Vorstand der TIMAEUS AG und der Goldsmith Advisors AG

Gesetzliche Aufsichtsratsmandate

- BHE Beteiligungs-AG*

Vergleichbare Mandate

- CAMERA WORK AG
- Fortune Management Inc. (USA)
- Quadrox AG, Vorsitzender
- RTF AG

Mitglieder des Vorstands und Ihre Mandate

Dr. Carsten Zabel, Berlin

* Mandate im WCM-Konzern

Organbezüge

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Vergütungen:

	Fixum*
	€
Roland Flach, Vorsitzender	4.760
Valentin Reisgen, stellvertretender Vorsitzender	3.570
Michael Dieckell	2.000
	10.330

*Die angegebenen Bezüge enthalten teilweise Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt.

Mitgeteilte Beteiligungen nach WpHG

Die WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main hat der Gesellschaft am 2. April 2002 gemäß § 41 i. V. m. § 25 WpHG mitgeteilt, dass ihr 81,9858 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft gehört zum Konzern der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-Aktiengesellschaft i. Ins., Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären unter www.bhe-ag.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr sind als Aufwand für die Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers 12 T€ (Vorjahr: 17 T€) angefallen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 23. Februar 2009

Der Vorstand

Dr. Carsten Zabel

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Frankfurt/Main, für das zum 31. Dezember 2008 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 23. Februar 2009

HANSA PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Drüen
Wirtschaftsprüfer

Arp
Wirtschaftsprüfer

Termine & Kontakt

Finanzkalender

Quartalszwischenmitteilung Q1 2009	13. Mai 2009
Hauptversammlung	7. Mai 2009
Halbjahresfinanzbericht 2009	12. August 2009
Quartalszwischenmitteilung Q3 2009	11. November 2009

Kontakt

BHE Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Opernplatz 2
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 900 26-0
Fax: 069 900 26-110

www.bhe-ag.de
info@bhe-ag.de

WKN 822 250
ISIN DE 000 822 25 06

Dieser Bericht beinhaltet zukunftsorientierte Angaben und Prognosen, basierend auf Annahmen und Schätzungen, welche durch das Management der BHE AG getroffen wurden. Während wir annehmen, dass die Erwartungen dieser zukunftsorientierten Angaben realistisch sind, können wir dennoch nicht garantieren, dass die Erwartungen realisiert werden. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen. Diese können zu tatsächlichen Ergebnissen führen, die von den prognostizierten Ergebnissen abweichen. Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind unter anderem Änderungen in der Devisenkontrolle oder des ökonomischen und geschäftlichen Umfeldes, Schwankungen der Währungskurse, unzureichende Akzeptanz von neuen Produkten oder Dienstleistungen und Änderungen in der Unternehmensstrategie.